

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Poing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	66.981.820 € und im
VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.842.115 € ab.
Das sind zusammen		84.823.935 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Neue **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 385 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 385 v.H.
2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** (Art. 73 II GO: soll 1/6 der VwHH-Einnahmen nicht übersteigen) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **11.150.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

Poing, 20.12.2023



GEMEINDE POING


Thomas Stark
Erster Bürgermeister